

Solidarität nach dem „9/11 der Industrie“

THOMAS RUDHOF-SEIBERT

Die Jahre 2012/2013 markieren rückblickend eine Wende in der kapitalistischen Globalisierung. Von jenen Jahren an widersprachen alle Versuche ihrer Legitimierung einem besseren Wissen, das nun auch von einer weltweiten Öffentlichkeit geteilt wurde. Am 11. September 2012, dem elften Jahrestag der Anschläge auf das World Trade Center, brannte im pakistanischen Karatschi die Textilfabrik Ali Enterprises ab; hinter verschlossenen Notausgängen und vergitterten Fenstern verbrannten 253 Menschen. Mutmaßlich einziger Auftraggeber des Betriebs war der deutsche Textildiscounter KiK. Am 24. November desselben Jahres folgte der Brand bei Tazreen Fashion in Bangladeschs Hauptstadt Dhaka. Diesmal verbrannten 117 Menschen. Neben Unternehmen wie C&A (Belgien), Li & Fung (Hongkong/China) und Walmart (USA) war neuerlich KiK im Spiel.

Am 24. April 2013 stürzte dann, ebenfalls in Dhaka, das achtstöckige Gebäude des Rana Plaza ein, in dem neben vielen anderen wiederum C&A, Walmart und KiK produzieren ließen.¹ In den Trümmern zerquetscht starben 1135 Menschen, 2438 wurden verletzt. Weil die Polizei das Gebäude am Vortag als einsturzgefährdet eingestuft hatte, schloss eine im Erdgeschoss befindliche Bank sofort ihre Filiale. Die Textilarbeiter*innen aber wurden unter Entlassungsdrohung in den Bau gezwungen; die Verurteilung des wegen Massenmords angeklagten Eigentümers – und Politikers – Sohel Rana steht bis heute aus.

Grenzen der Kompensation

Nach „Rana Plaza“ als dem Ereignis, in dem der „9/11 der Textilindustrie“² kulminierte, ließ die bangladeschische Regierung Anfang Mai 2013 zunächst 18 Fabriken schließen, Mitte Mai folgten hunderte weitere – bei rund 5000 Fabriken im Land ein zwar nicht unerheblicher, der lebensgefährlichen Sachlage gleichwohl nicht genügender Eingriff. Gewerkschaftsrechte wurden erweitert, der staatliche Mindestlohn nominell erhöht. Ebenfalls Mitte Mai handelten Unternehmensvertreter, die globalen Gewerk-

schaftsföderationen UNI und IndustriALL sowie die Kampagne für Saubere Kleidung ein für fünf Jahre geltendes, gewerkschaftlich zu kontrollierendes und rechtlich einklagbares „Abkommen zur Brand- und Gebäudesicherheit in Bangladesch“ aus, dem sich 200 Firmen anschlossen.³ Es sah Verbesserungen im Arbeits-, Gesundheits-, Gebäude- und Brandschutz, die Ausbildung von Sicherheitsexpert*innen unter den Beschäftigten, Umsetzungskontrollen der Gewerkschaften sowie ein Streikrecht bei gravierenden Sicherheitsmängeln vor. Dass eine relevante Zahl von Unternehmen dieser Vereinbarung beitrat, war allein dem internationalen öffentlichen Druck geschuldet. Mit Ablauf der Fünf-Jahres-Frist wurde das Abkommen allerdings ausgesetzt, Nachfolgeregelungen sind derzeit noch nicht ausgehandelt.

Zwei Jahre nach der Katastrophe kamen die über 30 Millionen Dollar zusammen, die das „Rana Plaza Arrangement“ zur Entschädigung der Überlebenden und Hinterbliebenen vorsah. Selbstverständlich ist es unter den herrschenden Umständen begrüßenswert, dass es überhaupt zu Entschädigungszahlungen kam. Dennoch haben bangladeschische Arbeitsrechtsaktivist*innen recht, die von einer „Finanzialisierung“ sprachen, mit der das kollektiv Erlittene zum individuellen Abgeltungsgeschäft wurde.⁴

1 Vgl. die Liste bei Public Eye: Rana Plaza – Fabrikeinsturz in Bangladesch, <https://www.publiceye.ch/de/themen/moder-gesundheit-sicherheit-arbeitsplatz/bangladesch/rana-plaza> (letzter Zugriff: 15.06.2020).

2 Der englische Ausdruck „Industrial 9/11“ – 9/11 der Industrie – ist in Pakistan zum feststehenden Begriff geworden.

3 Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh, http://www.industrialunion.org/sites/default/files/uploads/documents/2013-05-13_-_accord_on_fire_and_building_safety_in_bangladesh.pdf (letzter Zugriff: 15.06.2020).

4 Vgl. Sumon, M. / Gulruk, S. / Shifa, N. (2014): Death

Mit einer Verzögerung von vier Monaten löste „Rana Plaza“ freilich auch – teils militante – Massenproteste aus, an denen insgesamt 200 000 Arbeiter*innen teilnahmen und dank derer eine Erhöhung des Mindestlohns auf umgerechnet 75 € im Monat durchgesetzt werden konnte. Zu einer nachhaltigen Veränderung des gewerkschaftlichen Organisierungsgrads führte dies allerdings nicht; er liegt in Bangladesch, wie fast überall in Südasien, nach wie vor bei nur einem Prozent der Arbeiter*innen.⁵ Einen vorläufigen Schlusspunkt des „9/11 der Industrie“ setzte zum sechsten Jahrestag des Einsturzes der 27-jährige Arbeiter Nowshad Hasan Himu. Als Freiwilliger hatte er 17 Tage lang bei der Bergung Überlebender und Toter mitgeholfen und den Verletzten danach auch im Krankenhaus beigestanden. Seither an schweren Depressionen leidend, übergoss sich Himu am 24. April 2019 mit Kerosin, setzte sich selbst in Brand und starb.⁶

Soziale Kämpfe wie in Dhaka blieben in Karatschi weitestgehend aus; die Verbrannten, Verletzten und Hinterbliebenen des Fabrikbrands blieben, von Beileidsbekundungen abgesehen, im Grunde allein. Pakistans Textilfabriken sind zu erheblichen Teilen in der 20-Millionen-Metropole konzentriert, deren Einwohner*innenzahl in den 1950er Jahren noch bei 600 000 Menschen gelegen hatte. Damit ist bereits ein maßgeblicher Hintergrund des Aufstiegs der pakistanischen Textilindustrie genannt: Wer sich im Kontext millionenfacher Armutsmigration in einer rasant wachsenden Metropole behaupten muss, wird die Anstellung in einer Textilfabrik als Hauptgewinn betrachten – geht es ihm oder ihr so doch besser als der sehr viel größeren Zahl derer, die ihr Einkommen in informeller Tagelöhnerei erwirtschaften. Und dies trotz der unsäglichen Arbeitsbedingungen: Für ein Grundgehalt von umgerechnet zwei Dollar, die weltweit immer noch als Grenze zur absoluten Armut gelten, ist an sechs Tagen die Woche bis zu 14 Stunden täglich zu schuften.

Wenn es nach dem Brand bei Ali Enterprises auch nicht zu Massenprotesten kam, so initiierten Gewerkschafter*innen der kleinen National Trade Union Federation (NTUF) und der ihr verbundenen Homebased Womens Workers Federation (HBWWF) doch die Selbstorganisation der Ali Enterprises Fire Affectees Association (AEFAA), die noch heute fast alle betroffenen Familien einschließt. Durch eine Kooperation im Zusammenhang mit den Überschwemmungen von 2010/2011 verfügte die NTUF über Kontakte zu der in Frankfurt/Main basierten Hilfs- und Menschenrechtsorganisation medico international, die wiederum mit dem European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) in Berlin verbunden ist. Gemeinsam mit der Arbeitsrechtsorganisation Pakistan Institute for Labour Education and Research (PILER) sowie Einzelpersonen wie etwa dem Anwalt Faisal Siddiqi verstand dieses zahlenmäßig überschaubare Netzwerk die Geschehnisse in Dhaka und Karatschi als einen Anlass, die eingespielten Routinen von Protest und Anwaltschaft zu überschreiten.

Selbstverständlich waren und sind die genannten Organisationen nicht die einzigen Akteure, die auf die Unannehmlichkeit reagierten: Sowohl das Gebäudesicherheitsabkommen wie die Entschädigungszahlungen in Bangladesch und Pakistan wären ohne die Gewerkschaftskonföderationen UNI bzw. IndustriALL, die Kampagne für Saubere Kleidung und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) nicht zustande gekommen. Doch ließ sich die Koalition rund um die NTUF explizit von dem Ansinnen leiten, nach den strukturellen Gründen für die scheinbar ewige Wiederkehr des Immergleichen zu fragen. Für die in der AEFAA organisierten Überlebenden und Hinterbliebenen ging es ganz ausdrücklich darum, alles dafür zu tun, dass „Ali Enterprises“ sich nicht wiederholt. So, wie die Dinge stehen – und geblieben sind –, können ähnliche Katastrophen allerdings jeden Tag wieder geschehen, in Karatschi, Dhaka oder anderswo entlang der Herstellungs- und Lieferketten des globalen Kapitals.

In solidum, allseitig

Zum Ereignis wurde der „Industrial 9/11“ im öffentlichen Diskurs des globalen Nordens: dort also, wo sich die Profite der Ausbeutung von Millionen Menschen (vor allem, aber nicht nur) Südasiens konzentrieren; dort aber auch, wo dank der Flut von Billigtextilien die Konsument*innen millionenfach ihre eigenen kleinen „Profite“ realisieren können. Nicht, dass sie die Ereignisse von Dhaka und Karatschi etwas wirklich Neues gelehrt hätten: Dass die Reproduktionsweise und also auch die Lebensweise des globalen Nordens auf der systematischen Ausbeutung des globalen Südens aufruhen, wissen eigentlich alle – zumindest in der Form, dass man es eigentlich nicht nicht wissen kann.⁷ „Rana Plaza“ aber demonstrierte, in Fernsehbildern und Hunderten von TV-, Radio- und Zeitungsberichten festgehalten, unabweisbar die wortwörtlich lebensgefährliche Gewaltksamkeit des globalen Nord-Süd-Verhältnisses.

by Negligence and its Normalisation, in: The Daily Star (Dhaka) v. 24.11.2014, <http://www.thedailystar.net/death-by-negligence-and-its-normalisation-51729> (letzter Zugriff: 15.06.2020).

5 Vgl. Textilarbeiter in Bangladesch protestieren dritten Tag in Folge, ORF news (online) v. 23.09.2013, <https://orf.at/v2/stories/2199551> (letzter Zugriff: 15.06.2020).

6 Dieser Text ist seinem Gedenken gewidmet. Vgl. Bangladesh Rana Plaza Rescue Hero Commits Suicide, Daily Mail Online (London) v. 26.04.2019, <https://www.dailymail.co.uk/wires/afp/article-6962729/Bangladesh-Rana-Plaza-rescue-hero-commits-suicide.html> (letzter Zugriff: 15.06.2020).

7 Vgl. Brand, U. / Wissen, M. (2017): Imperiale Lebensweise, München; Lessenich, S. (2016): Neben uns die Sintflut, München.

Dass die Medienprofessionellen aber nicht nach wenigen Tagen schon zur nächsten Katastrophe weiterzogen, sondern das Thema Textil über Jahre am Laufen hielten und dies bis heute tun, war das vielleicht am stärksten überraschende Resultat des Ereignisses. Verstärkt wurde dieser langfristige Öffentlichkeitseffekt durch ganz unterschiedliche, ebenfalls noch immer engagierte Milieus: Gewerkschafter*innen, Nord-Süd-Aktivist*innen, kirchliche und explizit linksaktivistische Kreise, alle zumeist Angehörige der gebildeten Mittelklassen, hinzugerechnet unzählige Einzelne, die ihr Konsument*innendasein auch vorher schon in Frage gestellt hatten. Bei ihnen kamen dann auch Begriffe wie „imperiale Lebensweise“ oder „Externalisierungsgesellschaft“ und deren Zusammenhang mit den Strukturen und Mechanismen kapitalistischer Globalisierung an. Wovon freilich nicht gesprochen werden kann, ist eine organisierte Solidarität der Gewerkschaftsbewegung als solcher: Hier blieb es letztlich beim Handeln weniger Funktionär*innen oder „zuständiger“ Arbeitskreise. Für die pakistanischen und bangladeschischen Verhältnisse gilt, dass sich die NTUF und ihr Pendant in Dhaka, die National Garment Workers Federation (NGWF), als die Kerngruppen etablierten, die das Feld für weitere solidarischen Bewegungen bereitet haben.

Wer als politischer Akteur künftig an solch „platzhalterische Solidarität“ anschließen möchte, wird nicht allein seine eigenen, zunächst ökonomischen Interessen vertreten, sondern als ein Akteur des Diskurses globaler Gerechtigkeit auftreten. Er wird einen Kampf nicht bloß um die lokalen Arbeitsbedingungen führen, sondern für einen politischen und moralischen Universalismus im Milieu kapitalistischer Globalisierung. Er wird die Verhältnisse der Produktion nicht ohne diejenigen der Konsumtion und der Distribution in den Blick nehmen, er wird deren ökologische Dimension mitdenken und seinen Kampf zugleich um Demokratie und ums Menschenrecht führen. Wenn dieser Akteur solidarisch ist, wird dies eben keine Solidarität mit den Nächsten und im nächsten Interesse, sondern mit den jeweils Fernsten und darin mit ausnahmslos allen und einer bzw. einem jeden sein – jenseits der Willkür spontaner Empathie, situativer Sym- oder Antipathien. Es wird eine Solidarität sein, die den Ursprung des Begriffs aus dem römischen Recht aktualisiert, in dem der Fachbegriff *in solidum* das Verhältnis der Gesamtschuldnerschaft eines jeden einzelnen Schuldners für das Ganze der in Frage stehenden Schulden meinte – also ein ausgesprochen abstraktes, die Möglichkeiten der Einzelnen an ihre Grenzen treibendes Verhältnis.

Ein Streit ums Recht – und darüber hinaus

Der skizzierten Perspektive einer universalistisch verstandenen Solidarität fühlt sich medico international in seiner Praxis verpflichtet. Um ihr in unserem eigenen Handeln am Ort des Geschehens gerecht werden zu können, muss-

ten wir selbst Abstand zur unmittelbar ökonomischen Dimension des „9/11 der Industrie“ gewinnen.⁸

Das galt zuerst für die Verhandlungen um das Gebäude Sicherheitsabkommen in Bangladesch, zu denen wir selbst nicht geladen waren. Das gab uns die Freiheit, kritisch auf seine Befristung und die Beschränkung auf Bangladesch zu verweisen. Es galt aber auch für die Entschädigungsverhandlungen bei Ali Enterprises, an denen PILER, die NTUF und die AEFAA zwar teilnahmen, vom „deal“ selbst allerdings ausgeschlossen waren, weshalb sie ihn intern wie extern kritisieren konnten. Zugleich übte medico Druck auf die Verhandlungen aus, indem wir schon vor deren Beginn öffentlich angekündigt, den „Verhandlungspartner“ KIK zivilrechtlich zu verklagen. In informeller Absprache mit der Verhandlungsführung reichten wir die Klage ein, als die Gespräche ins Stocken gerieten.

Dabei lieferte uns der – schließlich verlorene – Prozess zugleich die begeisternde Erfahrung eines von Anfang an politischen Kampfes. Aus rechtlichen wie finanziellen Gründen mussten wir aus der großen Gruppe der im Prinzip klageberechtigten Überlebenden bzw. Hinterbliebenen vier Personen auswählen, die dann formell als Kläger*innen in eigener, individueller Sache agieren würden. In der Annahme, dass dies zu Verwerfungen in der AEFAA führen würde, nahmen wir uns dazu drei Tage Zeit, an denen Angehörige nahezu aller betroffenen Familien und die professionell Verantwortlichen von NTUF, medico und ECCHR in einem Hotel in Karatschi zusammenkamen. Wider Erwarten aber war allen Betroffenen der letztlich rein politische Charakter der Klage nicht nur klar, sondern von ihnen so auch ausdrücklich gewollt: „damit sich Ali Enterprises nicht wiederholt“. Tatsächlich sahen sich alle Beteiligten eben nicht als Kläger*innen im Eigeninteresse, sondern als politische Aktivist*innen einer Gerechtigkeit, die das gerade geltende Recht transzendent – wohl wissend, dass es sehr wohl des gesetzten Rechts bedarf, soll nicht alles an der eigenen Aktion hängen.

In den Jahren nach 2013 haben wir immer wieder auf die Defizite bloß realpolitischer Verbesserungen verwiesen – und darauf, dass nach „Dhaka“ und „Karatschi“ die Zeit freiwilliger Unternehmensverantwortung (*Corporate Social Responsibility*) endgültig abgelaufen ist. Mittlerweile gibt es in mehreren europäischen Ländern Auseinandersetzungen um nationale „Lieferkettengesetze“, mit denen die Menschenrechtsverpflichtung internationaler Unternehmen strafbewehrt verbindlich werden soll. Auf der Ebene der Vereinten Nationen vollzog sich der von über 100 Staaten und einer Vielzahl von Gewerkschaften und NGOs getragene Prozess um einen „binding treaty“, ein die verantwortlichen Akteure bindendes Abkommen, das

⁸ Für alles Weitere vgl. die von 2013 an fortlaufende Berichterstattung unter <https://www.medico.de>, Stichwort „Textil“.

den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kollektiven Menschenrechten Geltung auch in den globalen Herstellungs- und Lieferketten verschaffen soll.

Wohlgemerkt: Keines dieser Vorhaben wird für sich allein zureichen – wenn sie denn überhaupt zustande kommen. Das für die Bundesrepublik entworfene Lieferkettengesetz etwa wurde im Zeichen der Corona-Krise gestoppt, weil man der deutschen Wirtschaft nicht noch zusätzliche Lasten aufzubürden dürfe.⁹ Allerdings wäre es auch verkürzt, im politischen Kampf um Solidarität allein aufs Recht zu setzen. Vielmehr muss es um die Permanenz einer Menschenrechtsrevolution gehen, die so heißt, weil

sie sich im Rechtlichen gerade nicht erschöpft – und auch in keinem unmittelbaren ökonomischen Interesse ankert, sondern im Interesse an Politik, sprich an der Überwindung der Diktatur des Ökonomischen. Die Weise, in der jede*r Einzelne – und zugleich alle – zur Teilhabe an dieser Revolutionierung der globalen Verhältnisse aufgerufen sind, ist die des *in solidum*: Es geht um die Bereitschaft, im eigenen Namen für das Gemeinsame aller aufzukommen und einzustehen, überall. ■

AUTOR

THOMAS RUDHOF-SEIBERT ist Philosoph und arbeitet als Menschenrechtsreferent und Südasienkoordinator bei der Hilfsorganisation medico international.

 seibert@medico.de

⁹ Vgl. Rudhof-Seibert, T. (2020): Corona macht's möglich. Menschenrechtsverbrechen in Textilfabriken, <https://www.medico.de/blog/menschenrechtsverbrechen-in-textilfabriken-17692> (letzter Zugriff: 15.06.2020).